Stadt **CHEMNITZ**

Datum	07.12.2006
Nr. <sup>1)</sup> :	S 1228/2007

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

**Frage:****Kommunales Energiemanagement**

1. Am 03.09.07 teilte Frau BM Wessler auf meine Ratsanfrage s/135/2007 mit, dass eine I-Vorlage zu **Energieeffizienz in der Bauleitplanung** vom Stadtplanungsamt erstellt wurde und in den PBUA am 06.11.07 eingebracht werden soll. Dies erfolgte weder zur Sitzung am 06.11.2007 noch zur Sitzung am 04.12.07.
  - 1.1 Wann erhält der PBUA diese Vorlage?
  - 1.2 Was ist Grund der Verzögerung?
2. Zur Sitzung des PBUA am 04.12.2007 stellte der Leiter des Hochbauamtes Untersuchungsergebnisse über enorme Betriebskosteneinsparung bei kommunalen Gebäuden nach einer Sanierung gemäß der Richtwerte des KfW-Kommunalkredits **Energetische Gebäudesanierung** vor.
  - 2.1 Wird diese Untersuchung dem PBUA ausführlich vorgestellt, wenn ja, wann?
  - 2.2 Kann diese Untersuchung den Stadträten zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht?
  - 2.3 Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus den Ergebnissen dieser Untersuchung?
3. Zur Sitzung des PBUA am 04.12.07 regte ich an, den PBUA über das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren **European Energy Award** zu informieren und dazu Vertreter der Sächsischen Energieagentur (SAENA) einzuladen.
  - 3.1 Wird die Verwaltung diese Anregung aufnehmen und einen Tagesordnungspunkt dazu auf eine Sitzung des PBUA Anfang des Jahres 2008 setzen?
  - 3.2 Wird die Verwaltung in einer anderen Form mit Unterstützung der SAENA dazu informieren (z.B. separate Veranstaltung)?
4. Der Stadtrat fasste in der Vergangenheit mehrere Grundsatzbeschlüsse zum **Energie-Contracting** (zuletzt am 14.03.07 im Zusammenhang mit BA-8/2007 „Es sind Lösungen des Energie-Contractings, sowohl als Anlagen-Contracting als auch als Betriebsführungs-Contracting zu prüfen.“)
  - 4.1 Welches Ergebnis erbracht die Prüfung bisher?
  - 4.2 Wie wird dieser Teil des Beschlusses vom 14.03.07 umgesetzt?

n.A. A./12/2  
 Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 11.01.2008  
Unser(e) Zeichen/Az fb/stä  
Durchwahl 488 6558  
Auskunft erteilt Herr Fürbaß  
Zimmer 362  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Stadtratsanfrage s/228/007 Kommunales Energiemanagement

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zur Beantwortung Ihrer Fragen 1. – 4. vom 07.12.2007 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1.1 Die Behandlung der I-Vorlage zur Energieeffizienz in der Bauleitplanung vom Stadtplanungsamt ist im PBUA am 11.03.2008 vorgesehen.

1.2 Die Vorlage wurde in der Beratung mit der Oberbürgermeisterin zurückgestellt.

2.1 Die Untersuchungsergebnisse und die Zusammenhänge an Hand eines Beispiels werden wir Ihnen am 19.02.08 zum PBUA vorstellen.

2.2 Die Untersuchungsergebnisse werden Ihnen ausgereicht.

2.3 Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen deutlich, dass Sanierungen nach den Richtwerten des KfW-Kommunalkredites - Energetische Sanierung - sinnvoll sind.

Drei wesentliche Ziele können damit erreicht werden:

1. CO<sub>2</sub>- Einsparung als Hauptziel zur Umsetzung nationaler und internationaler Umweltpolitik
2. Entlastung des Verwaltungshaushaltes durch Senkung der Energiekosten um mindestens 50 % für die sanierten Gebäude
3. Refinanzierung von Sanierungen durch Aufwertung der Baumaßnahme zur energetischen Sanierung

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Beschlussvorlage zur Untersetzung des Beschlusses - Nr. BA - 8/2007 mit normierten Anforderungen zur Energieeinsparung sowie Entscheidungskriterien zum Einsatz regenerativer Energien.

3. Die Anregung, einen Vertreter der Sächsischen Energieagentur SAENA einzuladen, wird von der Verwaltung aufgenommen. Derzeit werden Kontakte mit der SAENA hergestellt. Im Weiteren werden über Themen, Inhalte und Form der Informationsveranstaltung im Dezernat 6 Gespräche mit den Verantwortlichen geführt.

Wir werden Sie darüber zeitnah informieren.

#### 4. Energie-Contracting

Das Energie-Contracting wird in der Stadtverwaltung Chemnitz mit vier Varianten durchgeführt.

##### Variante 1

Seit über 10 Jahren sind Heizungsanlagen, insbesondere Wärmeerzeugungsanlagen, durch einen Contractor (SWCAG) erneuert worden. Die Laufzeiten der Verträge sind zwischen 10 und 15 Jahren. Die Vertragsart wird in der Stadtverwaltung unter dem Begriff Nahwärmeservice geführt. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Nutzer muss der Restwert der Anlage finanziert werden.

##### Variante 2

Seit 1999 sind zwei Schulen mit einem Energieeinspar-Contracting als Pilotprojekt unter Vertrag mit den Stadtwerken Chemnitz AG als Contractor. Die Verträge haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Energieeinsparziele und die erforderlichen Investitionen werden festgeschrieben. Nachträgliche Änderungen durch Umnutzungen, Erweiterungen oder Sanierungen des Gebäudebestandes sind nur schwierig möglich.

##### Variante 3

###### Energieeinspar-Contracting durch ingenieurtechnische Betreuung

Von Ingenieuren werden große Heizungsanlagen optimiert. Die Anlagen werden exakt auf den Bedarf und an die Vorgaben zum sparsamen Einsatz von Energie angepasst. Die Vertragslaufzeit liegt zwischen 2 und 3 Jahren. Die eingesparten Mittel werden in der Vertragslaufzeit zur Finanzierung der Ingenieurleistung verwendet. Nach Abschluss der Maßnahme stehen uns optimierte Anlagen und geschultes Personal zur Betreuung zur Verfügung.

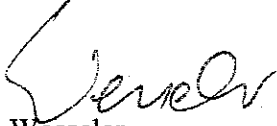
##### Variante 4

###### Energieeinspar-Contracting durch Intracting

Mit geringem Grundkapital werden wirksame Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt. Die eingesparten Mittel werden jeweils zu 50 % dem Betreiber und dem Hochbauamt für 5 Jahre zugeführt. Aus den Mitteln des Hochbauamtes werden weitere Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt.

Der Vorgang wiederholt sich beliebig und wurde bisher an 7 Objekten durchgeführt. Vorteil dieses Systems ist, dass die Mittel in der Stadtverwaltung verbleiben und nicht an Dritte fließen. Auf geänderte Nutzung, Erweiterungen oder Sanierungen kann kurzfristig reagiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin